



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln am 25.11.2009.

Sitzungsort: Mensa des Gymnasiums Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Wolf-Herbert Haase SPD

Ratsmitglieder

Walburga Frie	CDU	keine Teilnahme bei TOP 4.5
Manfred Gausebeck	SPD-Fraktion	
Thomas Höcker	CDU	
Alfred Hübner	UBG	
Thomas Hülsken	CDU	
Siegfried Laske	CDU	
Christof Peter-Dosch	Bündnis 90/Die Grünen	
Roswitha Roeing-Franke	CDU	
Hartmut Rulle	CDU	
Oliver Rulle	UBG	ab TOP 4.1
Klaus Teichmann	UBG	
Helmut Walter	FDP	für Dr. Geuking

Sachkundige Bürger

Josef Flögel Bündnis 90/Die Grünen

Manfred Kunstlewe

SPD

Heinz Niederschmidt

CDU

Stellvertr. sachk. Bürger

Benedikt Linke

UBG

bis TOP 4.1

Von der Verwaltung

Milena Schauer

Als Gast

Marc Föhler

Stadt und Handel

Tim Stein

Stadt und Handel

Schriftführung

Karsten Fuchte

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Wolf-Herbert Haase, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend werden die Herren Benedikt Linke, Heinz Niederschmidt, Josef Flögel und Manfred Kunstlewe durch den Ausschussvorsitzenden als sachkundige Bürger bzw. stellvertretende sachkundige Bürger vereidigt.

Abstimmungsergebnis:

2	Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt
----------	---

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird Ratsfrau Fie bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

3	Anträge und Eingänge
----------	-----------------------------

Es liegt ein Antrag der CDU-Fraktion zum Lärmschutzpaket II des Bundes vor. Dieser wird in der nächsten Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis:

4	Planungsangelegenheiten
----------	--------------------------------

Abstimmungsergebnis:

4.1 Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts - hier: Vorstellung des Arbeitsstandes durch das Gutachterbüro Vorlage: 198/2009
--

Die Vorlage (198/2009) zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 1 beigelegt.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Föhler und Herrn Stein vom beauftragten Gutachterbüro Stadt und Handel.

Einleitend weist Herr Fuchte auf die Bedeutung der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Gemeindeentwicklung hin, die sich durch die aktuelle Rechtsprechung und die landesplanerischen Vorgaben ergibt. In Nottuln besteht insbesondere angesichts der dynamischen Entwicklung im Bereich der Appelhülsener Straße und des sich deshalb in Neuaufstellung befindlichen Bebauungsplan für diesen Bereich akuter Bedarf. In diesem Zusammenhang berichtet Herr Fuchte von einem aktuell vorliegenden Bauantrag für drei weitere Geschäfte auf einem derzeit brach liegenden Grundstück an der Appelhülsener Straße.

Anschließend präsentiert Herr Föhler den Stand der Untersuchungsergebnisse zum Einzelhandelskonzept. Dabei werden insbesondere die Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche sowie die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten in Nottuln erörtert.

Nach einer kurzen Aussprache wird beschlossen:

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Nottuln wird auf Basis des in der Sitzung präsentierten Entwurfes weiter vorangetrieben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

4.2 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Appelhülsen Nord II" - hier: Höhenbegrenzung von Einfriedungen Vorlage: 194/2009

Die Vorlage (194/2009) zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 2 beigelegt.

Zunächst erläutert der Rechtsanwalt der Antragstellerin – RA Kohaus – die aus seiner Sicht zurzeit ungeeignete Festsetzung zur Höhenbegrenzung von Hecken durch den Bebauungsplan Nr. 84 „Appelhülsen Nord II“. Der Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen wird jedoch vom Antragsteller unterstützt.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird das vorgeschlagene Vorgehen ebenfalls überwiegend unterstützt. Die FDP-Fraktion beantragt jedoch, die Festsetzung dahingehend zu ändern, dass Hecken bis zu einer Höhe von 2 m grundsätzlich zugelassen werden.

Da der ursprüngliche Beschlussvorschlag der weitergehende ist, kommt dieser zunächst zur Ab-

stimmung:

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird nicht gefolgt. Stattdessen soll die im Sachverhalt geschilderte Lösung (Höhenbegrenzung von Hecken in Teilbereichen sowie Freihalten von Sichtbereichen) weiter verfolgt werden. Diese Änderung soll in das derzeitige Verfahren zur Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 „Appelhülsen Nord II“ integriert werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0

**4.3 Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen und Warenautomaten sowie über deren äußere Gestaltung (Werbesatzung) für den Ortskern von Nottuln - hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 200/2009**

Die Vorlage (200/2009) zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 3 beigelegt.

Ratsherr Peter-Dosch bittet um Erläuterung der Festsetzung zur Farbgebung von Werbeanlagen. Herr Fuchte erläutert die in diesem Fall im Vergleich zur alten Satzung weitaus weniger weit gehenden Anforderungen an die Farbgebung von Werbeanlagen.

Der sachkundige Bürger Flögel berichtet, dass Kaufleute ihn bzgl. einer mangelnden Information zur Werbesatzung angesprochen haben und erläutert, dass er Unausgewogenheiten bei der Abgrenzung des Geltungsbereiches erkennt.

Herr Fuchte weist auf das Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung hin. Die Kaufmannschaft Nottuln ist in einem Gespräch sowie mehrfach schriftlich über das Vorhaben informiert worden. Außerdem hat es zwei diesbezügliche Zeitungsartikel gegeben.

Beschlussvorschlag:

1. Die „Gestaltungssatzung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 ‚S1‘ in der Gemeinde Nottuln“ (Anlage 3) vom 18.02.1986 wird aufgehoben.
2. Der in Anlage 2 (Satzung einschließlich Begründung) sowie Anlage 1 (Geltungsbereich) abgedruckte Entwurf der „Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen und Warenautomaten sowie über deren äußere Gestaltung (Werbesatzung) für den Ortskern von Nottuln“ wird aufgrund des § 86 Absatz 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) sowie der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0

**4.4 Antrag auf Aufstellung einer Erhaltungssatzung
Vorlage: 199/2009**

Die Vorlage (199/2009) zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 4 beigelegt.

Nach kurzer Aussprache wird beschlossen:

Beschlussvorschlag:

Für den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich wird eine Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

4.5 Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan Nr. 119 "Zwischen Kirchplatz und Heriburgstraße" Vorlage: 201/2009

Die Vorlage (201/2009) zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 5 beigelegt.

Ratsfrau Frie erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Die UBG-Fraktion bittet um Erläuterung bzgl. der Verträglichkeit des Projektes mit dem Denkmalschutz und des Nachweises baurechtlich erforderlicher Stellplätze. Weiterhin wird auf eine mögliche Schädigung des Kirchturms durch eine baubedingte Grundwasserabsenkung während des Baus hingewiesen.

Frau Schauer erläutert, dass mit dem Amt für Denkmalpflege in Westfalen (Dr. Reinke) eine Abstimmung stattgefunden hat. Von dort werden keine Bedenken gesehen. Die Stellplatzzahl ist durch die Bauaufsicht des Kreises Coesfeld akzeptiert worden; die BauO NRW bietet hier jedoch mittlerweile einen gewissen Spielraum bei der Bestimmung der nötigen Stellplatzzahl. Eine Entschärfung der Stellplatzproblematik kann insbesondere dadurch erreicht werden, dass im Durchführungsvertrag genauere Zuweisungen der Stellplätze zu bestimmten Nutzergruppen möglich sind. Bzgl. der Standsicherheit des Kirchturms weist Frau Schauer darauf hin, dass eine Prüfung nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens, sondern des Baugenehmigungsverfahrens ist. Der Bodengutachter soll hierzu jedoch befragt werden.

Die CDU-Fraktion hält den Standort in der Mitte des Ortskerns weiterhin für sehr gut und unterstützt nun das Projekt, da ursprüngliche Bedenken im Gespräch mit dem Investor ausgeräumt werden konnten.

Auf Rückfrage der UBG-Fraktion zu den Bedenken der Nachbarn, legt Frau Schauer dar, dass der Investor nach ihrem Kenntnisstand mit einem Nachbarn Einigkeit erzielt hat; die bereits eingegangenen Stellungnahmen aber dennoch in die Abwägung eingehen müssen und über diese abschließend durch den Rat entschieden werden muss.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den unter Anlage 1 dargestellten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 119 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

5	Verkehrsangelegenheiten
----------	--------------------------------

Abstimmungsergebnis:

6	Umweltangelegenheiten
----------	------------------------------

Abstimmungsergebnis:

7	Ordnungsangelegenheiten
----------	--------------------------------

Abstimmungsergebnis:

8	Verschiedenes
----------	----------------------

Ratsherr Peter-Dosch bittet darum, die Baustellenzufahrt für den Netto-Markt in Appelhülsen nicht über den Ahornweg, sondern über die Lieferzufahrt zu führen.

Ratsherr Höcker weist auf einige seit längerem defekte Beleuchtungskörper am P+R-Platz am Bahnhof Appelhülsen hin.

Ratsfrau Roeing-Franke weist auf die noch ausstehenden Berichte der Verwaltung zur Parkplatzsituation an der Heriburgstraße sowie zum Raumkonzept für die Verwaltung hin. Angesichts der Bedeutung des Raumkonzeptes im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatung bittet sie um ein rechtzeitiges Bereitstellen der Informationen.

Abstimmungsergebnis:

Wolf-Herbert Haase
Vorsitzender

Walburga Frie
Ausschussmitglied

Karsten Fuchte
Schriftführer